

Nutzung Dorfhalle Steinbach nach der CoronaVO Sportstätten

vom 25.06.20 (gültig ab 01.07.20)

Allgemeine Vorgaben

1. Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind **oder** die Symptome eines Atemwegsinfekts **oder** erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Sportanlagen und Sportstätten **nicht betreten**.
2. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungseinheiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
3. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
4. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
5. Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt.

Ausgenommen von der Untersagung sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich:

- a. in gerader Linie verwandt sind,
 - b. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
 - c. dem eigenen Haushalt angehören,
 - d. einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
6. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Der Übungsleiter oder die verantwortliche Person überwacht den Zugang zu den Umkleidekabinen. Da die Sportler/-innen grundsätzlich in Sportkleidung zu erscheinen haben, wird hier von Einzelfällen ausgegangen. Sollte während des Trainings ein Sportler das Training verlassen, ist es dem Übungsleiter oder der verantwortlichen Person mitzuteilen.

Trainings- und Übungsbetrieb Dorfhalle Steinbach

Für die Durchführung eines Trainings- und Übungsbetriebs gelten:

1. Dorfhalle Steinbach darf für den Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen mit maximal 20 Personen (einschließlich Trainer) belegt werden. Trainingsfläche der Dorfhalle beträgt 265 qm.
2. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
3. Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden. Das Verlassen der Plätze ist so zu gestalten, dass die Gruppen stets getrennt bleiben.

Es wird ein Belegungsplan erstellt, der von sämtlichen Übungsgruppen einzuhalten ist. Verantwortlich ist der jeweilige Übungsleiter.

4. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

Der Übungsleiter teilt die Gruppen ein und wird im Rahmen der allgemeinen Belehrung darauf hingewiesen.

5. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden. Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

Die Reinigung wird vom Übungsleiter / verantwortliche Person überwacht.

6. Die Sportlerinnen und Sportler sollten soweit möglich bereits umgezogen zum Training kommen.

Die ausnahmsweise Nutzung wird von dem Übungsleiter / verantwortlichen Person überwacht, s. Punkt 6 der allgemeinen Vorgaben.

7. Zwischen einzelnen Trainingseinheiten bzw. Trainingsgruppen sind Zeitpuffer von mindestens 15 Minuten oder versetzte Zeiten einzuplanen.

s. Ausführungen zu Punkt 3 und 4. Ergänzend hierzu: Es muss in den Pausen durchgelüftet werden.

8. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist.

Die verantwortliche Person wird von der Vereinsleitung benannt.

9. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und –teilnehmer, sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren und unverzüglich nach Beendigung jeder Trainingseinheit auf folgenden Link hochzuladen:

<https://cloud.kdrs.de/index.php/s/ygRf4RSFBCdRI5a>

Sofern die Daten nicht bereits vorliegen, sind folgende Daten zu erheben:

1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers
2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs
3. Telefonnummer **oder** Adresse der Nutzerin oder des Nutzers

Die Teilnehmerlisten sind pünktlich abzuliefern und sauber zu führen!

Die Nutzerinnen und Nutzer der Sportstätten und Sportanlagen dürfen die Einrichtung nur besuchen, wenn sie die Daten dem Verantwortlichen vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Die Daten sind vom Verantwortlichen vier Wochen nach Erhebung wieder zu löschen.

Ohne Einhaltung dieser Voraussetzungen/Vorgaben ist die Nutzung nicht gestattet.

Darüber hinaus sind grundsätzlich die aktuellen Verordnungen einschließlich der Corona-Verordnung einzuhalten.

Hiermit wird bestätigt, dass die Nutzungsbedingungen (gültig ab 01.07.2020) für die Sportanlage/Sportstätte Dorfhalle Steinbach zur Kenntnis genommen und eingehalten werden. Ebenso werden die Übungsleiter und verantwortliche Personen in die oben beschriebenen Auflagen und Maßnahmen vollständig eingewiesen. Auch die Übungsteilnehmer werden in ihre Pflichten vor jeder Übungseinheit eingewiesen.

Für das Konzept unterzeichnet der 1. Vorsitzende des SV Steinbach.

Dr. Volker Schwarze


Volker Schwarze

Name, Vorname

Unterschrift